Hauptsitz:
KE!N EINZELFALL e.V.
Schiffbeker Höhe 30
22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:
Bayern I Berlin
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein

Der **KE!N EINZELFALL e.V.** steht für **Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung**!

Gern möchten wir dich unterstützen und stellen dir Informationsmaterial zur Verfügung.
Unser Informationsmaterial dient ausschließlich der Aufklärung. Es ersetzt keine Rechtsberatung und keine Therapie.

Thema: Ärztliches Attest zur Notwendigkeit einer Vertrauensperson

Vielleicht kennst du folgende Situation: Du hast einen Termin bei einer Behörde, bei Gericht, bei einem Gutachter oder bei einem Arzt. Bereits die Vorstellung des Termins löst Angst, Anspannung oder Unsicherheit aus. Vielleicht hast du Sorge, wichtige Informationen zu vergessen. Vielleicht fällt es dir schwer, unter Stress Gesprächen zu folgen. Vielleicht treten Panikattacken, Flashbacks oder Dissoziationen auf. Vielleicht fühlst du dich in Gesprächen mit fremden Personen schnell überfordert oder nicht in der Lage, deine Anliegen angemessen zu vertreten.

Was ist eine Vertrauensperson?
Eine Vertrauensperson ist ein Mensch, dem du vertraust und der dich bei wichtigen Terminen begleitet und unterstützt. Das können beispielsweise sein: Familienangehörige, Partner oder Partnerinnen, Freunde, rechtliche Betreuer, Bevollmächtigte, Begleitpersonen, Mitarbeiter von Beratungsstellen, Unterstützer aus Selbsthilfegruppen. Eine Vertrauensperson soll dir Sicherheit geben und dabei helfen, belastende Situationen besser zu bewältigen.

Wann kann ein Attest sinnvoll sein?
Ein Attest zur Notwendigkeit einer Vertrauensperson kann hilfreich sein, wenn du aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen Schwierigkeiten hast, Termine allein wahrzunehmen.
Zum Beispiel bei: PTBS oder komplexer PTBS, Traumafolgestörungen, Angst- und Panikstörungen, Depressionen, Autismus-Spektrum-Störungen, Dissoziationen, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, neurologischen Erkrankungen, anderen psychischen oder körperlichen Einschränkungen.

Warum kann eine Vertrauensperson wichtig sein?
Je nach Erkrankung kann eine Vertrauensperson helfen: Ängste zu reduzieren, Orientierung zu geben, Gesprächen besser zu folgen, wichtige Informationen festzuhalten, Missverständnisse zu vermeiden, emotionale Stabilität zu fördern, Krisensituationen abzufangen, die Wahrnehmung von Terminen überhaupt erst zu ermöglichen. Gerade bei belastenden Gesprächen oder Begutachtungen kann die Anwesenheit einer vertrauten Person entscheidend sein.

Wofür kann ein Attest hilfreich sein?
Ein Attest kann beispielsweise hilfreich sein bei: Behördenterminen, Gerichtsverfahren, Anhörungen, Begutachtungen, Arztbesuchen, Krankenhausgesprächen, Pflegebegutachtungen, Rentenverfahren, GdB-Verfahren, SGB-XIV-Verfahren, OEG-Verfahren.

Was sollte in einem Attest beschrieben werden?
Nicht die Diagnose allein ist entscheidend. Wichtiger ist die Frage: **Warum benötigst du bei wichtigen Terminen die Unterstützung einer Vertrauensperson?** Hilfreich können beispielsweise

Kontakt:
kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de
Webseite:
www.kein-einzelfall.de

KE!N EINZELFALL e.V.
Vereinsregister Hamburg
Vereinsregisternr. 25873
Finanzamt Hamburg
17/432/18244

Bankverbindung:
KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?
Wir freuen uns über eure Hilfe. Kontaktiert uns gern oder unterstützt uns durch eine Spende auf unser Bankkonto oder per Paypal an:
paypal@kein-einzelfall.de

Angaben sein zu: Angstzuständen, Panikattacken, Flashbacks, Dissoziationen, Konzentrationsstörungen, Gedächtnisproblemen, Überforderungssituationen, Kommunikationsschwierigkeiten, gesundheitlichen Risiken ohne Begleitung.

Mustertext für ein ärztliches Attest
Der folgende Text dient ausschließlich als Beispiel. Er muss immer an deine persönliche Situation angepasst und von deinem behandelnden Arzt oder deiner behandelnden Ärztin geprüft werden.

Textbeispiel für deinen Arzt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannte Patientin befindet sich aufgrund einer gesundheitlichen Erkrankung in meiner regelmäßigen Behandlung. Aufgrund der bestehenden gesundheitlichen Einschränkungen bestehen erhebliche Schwierigkeiten bei der eigenständigen Wahrnehmung belastender Gespräche, Termine und Verfahrenssituationen.
Insbesondere kommt es zu Angstzuständen, Überforderungssituationen, Konzentrationsstörungen sowie einer eingeschränkten Fähigkeit, Informationen aufzunehmen, zu verarbeiten und angemessen auf Belastungssituationen zu reagieren.
Aus medizinischer Sicht ist die Begleitung durch eine Vertrauensperson geeignet und erforderlich, um die Wahrnehmung wichtiger Termine zu ermöglichen und gesundheitliche Belastungen zu reduzieren.
Die Notwendigkeit einer Vertrauensperson wird daher aus fachlicher Sicht ausdrücklich bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen
[Unterschrift / Stempel Arzt]

----- Ende Beispieltext -----

Häufige Irrtümer
„Eine Vertrauensperson darf nur ein Anwalt sein." Nein. Eine Vertrauensperson kann grundsätzlich jede Person sein, der du vertraust und die dich unterstützen kann.
„Psychische Erkrankungen reichen nicht aus." Doch. Gerade Traumafolgestörungen, Angststörungen oder andere psychische Erkrankungen können die Notwendigkeit einer Vertrauensperson begründen.**Manchmal ist eine vertraute Person an deiner Seite der Unterschied zwischen Überforderung und Teilhabe.**

Für Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung. Gemeinsam **KE!N EINZELFALL e.V.**

Beste Grüße
Das Team von
KE!N EINZELFALL e.V.
Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit

© KE!N EINZELFALL e.V.